

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 24. Januar 2020

Seite 7

73. Jahrgang - Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Stellenausschreibung; Denkmalpflege

Stellenausschreibung; Stadtheimatpflege

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters am Sonntag, 15.03.2020

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 15.03.2020

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

Haushaltssatzung Zweckverband
Zulassungsstelle Coburg

Stadt Coburg

Die Stadt Coburg, eine Stadt mit großer Vergangenheit als Residenzort und mit hohem kulturellen Anspruch sucht zum 01.05.2020 für die Dauer der Legislaturperiode des Stadtrates

einen ehrenamtlichen Stadtheimatpfleger (m/w/d) für das Fachgebiet Denkmalpflege

Die Aufgaben des Stadtheimatpflegers für die Denkmalpflege im Sinne des Art. 13 Bayerisches Denkmalschutzgesetz für die Denkmalpflege sind:

- Beteiligung nach dem Denkmalschutzgesetz:

Die Heimatpfleger beraten und unterstützen die Denkmalschutzbehörden und das Landesamt für Denkmalpflege in den Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes; ihnen ist durch die Denkmalschutzbehörden in den ihren Aufgabenbereich betreffenden Fällen rechtzeitig Gelegenheit zur Äußerung zu geben (Art. 13 Abs.1 Denkmalschutzgesetz).

- Beteiligung im Planungs- und Bauwesen:

Die örtliche Planung ist Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Sie stellen nach dem Bundesbaugesetz Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) auf, in denen die Entwicklung des Gemeindegebiets, seine bauliche und sonstige Nutzung vorbereitet und geleitet werden. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen u.a. die erhaltenswerten Ortsteile, Bauten, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds (§ 1 Abs. 6 Bundesbaugesetz). Die Gemeinden nehmen bei ihrer Tätigkeit, vor allem im

Rahmen der Bauleitplanung, auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere auf die Erhaltung von Ensembles angemessene Rücksicht.

Änderungen im Tätigkeitsfeld bleiben vorbehalten.

Von den Bewerbern (m/w/d) wird erwartet:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Architektur (Dipl.-Ing. oder m.sc.)
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitsgestaltung, auch für Abend- und Wochenenddienste
- Selbstständigkeit, Eigeninitiative
- Ortskenntnisse
- sicheres Auftreten

Geboten wird eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Interessierte Bewerber (m/w/d) bitten wir, sich bis 07.02.2020 mit einer vollständigen Bewerbung (vorzugsweise als PDF-Dokument) per Mail an bewerbung@coburg.de im Personal- und Organisationsamt, Markt 1, 96450 Coburg, zu bewerben.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Herr Karl Baier, Leiter des Stadtbauamtes, Tel. 09561/89-1610 oder unter der E-Mail-Adresse Karl.Baier@coburg.de und die Leiterin des Personal- und Organisationsamtes, Frau Corinna Muckelbauer, Tel. 09561/89-1100 bzw. Corinna.Muckelbauer@coburg.de zur Verfügung.

Coburg, den 15.01.2020

I. A.
Corinna Muckelbauer
Amtsleiterin

Die Stadt Coburg, eine Stadt mit großer Vergangenheit als Residenzort und mit hohem kulturellen Anspruch sucht zum 01.05.2020 für die Dauer der Legislaturperiode des Stadtrates

einen ehrenamtlichen Stadtheimatpfleger (m/w/d) für das Fachgebiet Heimat- und Brauchtumspflege

Die Aufgaben des Stadtheimatpflegers sind geregelt in einer Bekanntmachung des Bayerischen Kultusministeriums und beinhalten:

- Pflege von Brauchtum, Trachten, Volkslied, Volksmusik, Volkstanz und Mundart
- Betreuung von Heimatmuseen und Privatsammlungen
- Erziehung zum Heimatgedanken
- Zusammenarbeit mit dem Bezirksheimatpfleger (m/w/d), hinsichtlich Stellen, Schulen, Archiven, wirtschaftlichen Institutionen sowie staatlichen Museen und Sammlungen.

Änderungen im Tätigkeitsfeld bleiben vorbehalten.

Von den Bewerbern (m/w/d) wird erwartet:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Kulturwissenschaft, Geschichte, Volkskunde oder Kunstgeschichte
- berufliche oder ehrenamtliche Erfahrung im Bereich der regionalen Kulturarbeit
- Selbstständigkeit, Eigeninitiative
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitsgestaltung, auch für Abend- und Wochenenddienste
- Ortskenntnisse
- Spaß an Recherche und der Erforschung historischer Sachverhalte

Geboten wird eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Interessierte Bewerber (m/w/d) bitten wir, sich bis 07.02.2020 mit einer vollständigen Bewerbung (vorzugsweise als PDF-Dokument) per Mail an bewerbung@coburg.de im Personal- und Organisationsamt, Markt 1, 96450 Coburg, zu bewerben.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Herr Klaus Anderlik, Leiter des Amtes für Schulen, Kultur und Bildung, Tel. 09561/89-1400 oder unter der E-Mail-Adresse Klaus.Anderlik@coburg.de und die Leiterin des Personal- und Organisationsamtes, Frau Corinna Muckelbauer, Tel. 09561/89-1100 bzw. Corinna.Muckelbauer@coburg.de zur Verfügung.

Coburg, den 15.01.2020

I. A.
Corinna Muckelbauer
Amtsleiterin

Der Wahlleiter der Stadt Coburg

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

**Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende
Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020
(52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:**

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Meyer, Christian Geschäftsführer Dipl. Betriebsw. (FH)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Sinterhauf, Ina Tarifbeschäftigte Hochschule Cortendorf
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Sauerteig, Dominik Rechtsanwalt Stadtrat
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Zimmermann, Michael Arzt
07	Christlich-Soziale Bürger Coburg e.V. (CSB)	Müller, Christian Rechtsanwalt Stadtrat
08	Wählergemeinschaft Pro Coburg e.V. (WPC)	Apfel, Thomas Studioleiter
10	DIE LINKE (DIE LINKE)	Hähnlein, René Industrie Kaufmann
11	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)- Bündnis für Familien	Partes, Michael Gymnasiallehrer
12	Coburger Liste (CL)	Benzel-Weyh, Martina Konrektorin Stadträtin
13	Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Denninger, Norbert Diplomsozialpädagoge

24.01.2020
Willi Kuballa

Der Wahlleiter der Stadt Coburg

**Bekanntmachung
der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats
am Sonntag, 15.03.2020**

**Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende
Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020
(52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:**

voraussichtliche Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	Christlich-Soziale Bürger Coburg e.V. (CSB)
08	Wählergemeinschaft Pro Coburg e.V. (WPC)
09	JUnges COburger e.V. (JC)
10	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Ökologisch-Demokratische Partei - Bündnis für Familien (ÖDP)
12	Coburger Liste (CL)
13	Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

24.01.2020
Willi Kuballa

Der Wahlleiter der Stadt Coburg

**Bekanntmachung der Sitzung des
Wahlausschusses zur Beschlussfassung
über die eingereichten Wahlvorschläge**

**für die Wahl des Stadtrats und der Oberbürger-
meisterin / des Oberbürgermeisters
am Sonntag, 15. März 2020.**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

**Dienstag, 04. Februar 2020 (40. Tag vor dem
Wahltag) um 9:00 Uhr**

im

**Rathaus,
Regimentsstube
Markt 1, 96450 Coburg**

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Abschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

24.01.2020
Willi Kuballa

**Haushaltssatzung Zweckverband
Zulassungsstelle Coburg**

Die Stadt Coburg weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2020 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 23.01.2020 bekanntgemacht worden ist (Art. 24 Abs. 2 KommZG i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 2 der Satzung für den Zweckverband Zulassungsstelle Coburg).

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1013 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖